

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für den Studiengang Katholische Theologie
(Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae)**

vom 09.08.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät (FB 01) am 24. April 2024 die Änderung der Prüfungsordnung im Studiengang Katholische Theologie (Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae) beschlossen. Diese hat das Präsidium am 1. August 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Studiengang Katholische Theologie (Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae) vom 29. März 2012 (StAnz S. 965), zuletzt geändert mit Ordnung vom 23. März 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2022, S.120), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Der Studiengang Katholische Theologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz orientiert sich sowohl an den Anforderungen für modularisierte Studiengänge der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als auch an den Anforderungen der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vom 15. April 1979, den hierzu erlassenen „Verordnungen“ vom 29. April 1979, der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 12. März 2003, den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. März 2006 i. d. F. vom 21. Juni 2016“, und an den „Eckpunkte[n] für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 13.12.2007 i.d.F. vom 08.09.2022)“.“

2. Der „IV. Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Modultabelle des Moduls 5 erhält folgende Fassung:

”

Modul 5: Philosophie: Vernunft und Glaube						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Ver-pflich-tungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
A: Einführung in die Philosophie (P)	V	1./2.	Pf	2	3	aktive Teilnahme
B: Proseminar Philosophie (P)	PS	1./2.	Pf	2	5	Proseminarleistung
C: Die Frage nach der Welt im Ganzen (P)	V	1./2.	Pf	2	3	
D: Philosophische Ethik (P)	V	1./2.	Pf	2	3	
Modulprüfung	<p align="center">Abschließende Prüfung: Das Modul wird mit einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten abgeschlossen.</p> <p align="center">Berechnung der Note der Modulprüfung: Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein. Vgl. § 18 Absatz 2 und 3.</p>					
Gesamt				8	14	

”

b) Die Modultabelle des Moduls 12 erhält folgende Fassung:

”

Modul 12: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Ver-pflich-tungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
A: Allgemeine Moraltheologie II (M)	Ü	5./6.	Pf	2	3	Übungsleistung

B: Politische Ethik (SE)	V	5./6.	Pf	1	1	
C: Politische Ethik (SE)	Ü*	5./6.	Pf	1	2	Übungsleistung
D: Religionsrecht mit Fallanalyse (KR)	Ü*	5./6.	Pf	1	2	Übungsleistung
E: Bioethik (M)	V	5./6.	Pf	2	3	
Modulprüfung	<p style="text-align: center;">Abschließende Prüfung: Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von 120 Minuten abgeschlossen.</p> <p style="text-align: center;">Berechnung der Note der Modulprüfung: Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein. Vgl. § 18 Absatz 2 und 3.</p>					
Gesamt				7	11	

”

c) Die Modultabelle des Moduls 19 erhält folgende Fassung:

”

Modul 19: Vertiefung im Bereich der Fundamentaltheologie und der Philosophie						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
A: Übung I (P)	Ü	7./8.	Pf	2	3	Übungsleistung
B: Übung II (P)	Ü	7./8.	Pf	2	3	Übungsleistung
C: Vertiefende Vorlesung I (F)	V	7./8.	Pf	1	1	
D: Vertiefende Vorlesung II (F)	V	7./8.	Pf	2	3	
E: Übung (F)	Ü*	7./8.	Pf	1	2	Übungsleistung

Modulprüfung	Abschließende Prüfung: Das Modul wird mit einer schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von 120 Minuten abgeschlossen.			
	Berechnung der Note der Modulprüfung: Die Note der Prüfungsleistung ist die erzielte Note der Modulprüfung. Mit dem Faktor der ihr zugeordneten Leistungspunkte geht sie in die Gesamtnote ein. Vgl. § 18 Absatz 2 und 3.			
Gesamt		8	12	

d) Die Modultabelle des Moduls 21 erhält folgende Fassung:

Modul 21: Vertiefung im Bereich der Pastoraltheologie und der Religionspädagogik						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
A: Vertiefende Vorlesung I (RP)	V	9./10.	Pf	2	3	
B: Vertiefende Vorlesung II (RP)	V*	9./10.	Pf	1	2	
C: Vertiefende Vorlesung I (PT)	V	9./10.	Pf	1	1	
D: Vertiefende Vorlesung II (PT)	V*	9./10.	Pf	1	2	
E: Das Gespräch in der Seelsorge (PT)	Ü*	9./10.	Pf	1	2	Übungsleistung

Modulprüfung	Abschließende Prüfung:			
	Das Modul erfordert zwei fachspezifische Prüfungsleistungen. Das Fach „Pastoraltheologie“ wird mit einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 20 Minuten geprüft. Das Fach „Religionspädagogik“ wird mit einer schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von 120 Minuten geprüft.			
	Berechnung der Note der Modulprüfung:			
	Die Noten der beiden Abschlussprüfungen gehen mit dem Faktor der beiden Fächern jeweils zugeordneten Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Vgl. § 18 Absatz 2 und 3.			
Gesamt		6	10	
Anwesenheitspflicht	E: Übung			

”

Artikel 2 Übergangsregelung

Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 in den Magisterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden.

Die Änderungen des Artikels 1 Nummer 1 und Nummer 2 Buchstabe b und d gelten auch für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2024/25 in den Magisterstudiengang eingeschrieben waren und die Module 12 und 21 noch nicht abgeschlossen haben.

Für die Änderungen des Artikels 1 Nummer 2 Buchstabe a und c gilt: Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 bereits in den Magisterstudiengang eingeschrieben waren und die Module 5 und 19 noch nicht abgeschlossen haben, können wählen, ob sie diese nach der bisher gültigen Prüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Studiengang Katholische Theologie (Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae) vom 29. März 2012 (StAnz S. 965), zuletzt geändert mit Ordnung vom 23. März 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2022, S.120), oder nach Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung absolvieren wollen. Ein schriftlicher Antrag zum Wechsel der Module ist bis zum 31.10.2024 gegenüber dem (zuständigen) Prüfungsausschuss zu stellen. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 09.08.2024

Univ.-Prof. Dr. Heike Grieser
Dekanin der Katholisch-Theologischen Fakultät
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz